

Anmeldung zur Förderung

Hiermit melde ich/melden wir mein/unser Kind verbindlich zur Förderung bei der Beratungsstelle für LRS an.

Schülerin/Schüler

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: weiblich männlich
Muttersprache: deutsch andere

Schulname: _____

Schulform: Gesamtschule Grundschule Gymnasium Hauptschule Realschule Sonstige _____
Klasse: _____

Geschwister: _____

Bei Minderjährigen benötigen wir außerdem Angaben über die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten des o.g. Kindes.

Mutter

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Vater

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Straße, Nr.: _____

Plz, Ort: _____

Land: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Gewünschte Förderung

Ort: Aachen Baesweiler Erkelenz Herzogenrath Monschau Roetgen (Eifel) Stolberg (Rheinl.) Würselen _____

Umfang: 45 Minuten pro Woche 60 Minuten pro Woche 90 Minuten pro Woche

Beginn: _____

Die monatlich anfallenden Beiträge sollen von dem nachfolgend genannten Konto per Lastschriftverfahren eingezogen werden.

IBAN

_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|

BIC

_____|_____|_____|_____|_____|_____|

Konto-Inhaber: _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitigen Vertragsvereinbarungen an.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

Füllen Sie das Anmeldeformular bitte vollständig aus und senden Sie es an die oben genannte Adresse oder faxen Sie es uns zu. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung.

Vertragsvereinbarungen

zur umseitigen Anmeldung

Förderung von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen mit LRS in Aachen oder einer Außenstelle der Beratungsstelle für LRS e.V.

- Mit Eingang der Anmeldung bietet die Beratungsstelle für LRS e.V. den Abschluss eines Vertrages an. Der Vertrag mit seinen wechselseitigen Verpflichtungen kommt mit der Annahme durch den Anbieter zustande, die durch Übersendung der Anmeldebestätigung erfolgt.
- Der Vertrag wird erst mit Durchführung des ersten Fördertermins wirksam. Bis dahin besteht jederzeit die Möglichkeit, die Anmeldung ohne Einhaltung einer Frist zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich spätestens zum vereinbarten Förderbeginn bei der Beratungsstelle eingehen.
- Danach ist eine Kündigung des Vertrags jeweils zum Ende eines Monats möglich. Die Kündigung muss schriftlich 1 Monat vor Ende der Förderung bei der Beratungsstelle vorliegen.
- Die Förderung wird von qualifizierten Lerntherapeutinnen und Lerntherapeuten durchgeführt und findet statt entweder in Aachen oder einer der Außenstellen der Beratungsstelle.
- In der Regel erfolgt die Förderung in alters- und leistungshomogenen Kleingruppen mit maximal 4 Kindern/Jugendlichen je Therapeutin bzw. Therapeut.
- Existiert am gewünschten Förderort keine passende Kleingruppe oder kann sie nicht eingerichtet werden, kann die Förderung nach vorheriger Absprache auch in Form einer Einzeltherapie durchgeführt werden.
- Sämtliche Materialien, die für die Fördertherapie erforderlich sind, werden von der Beratungsstelle gestellt.
- In regelmäßigen Abständen werden Nachtests durchgeführt, um den Verlauf und Erfolg der bisherigen Förderung zu kontrollieren und den weiteren Fortgang der Förderung zu planen.
- Rückmeldungen über die Ergebnisse eines Nachtests erhalten sowohl die teilnehmenden Kinder als auch die Eltern in der Regel eine Woche nach Durchführung des Tests.
- Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, individuelle Beratungsgespräche zu vereinbaren.
- Auf Wunsch führt die Lerntherapeutin bzw. der Lerntherapeut zusätzlich Gespräche mit den zuständigen Lehrerinnen und Lehrern des Kindes.
- Der monatliche Beitrag für die Förderung in der Kleingruppe beträgt entsprechend dem gewählten zeitlichen Umfang der Maßnahme:

Stundenumfang	monatlich
45 Minuten pro Woche	82,00 Euro
60 Minuten pro Woche	109,00 Euro
90 Minuten pro Woche	149,00 Euro

- Der monatliche Beitrag ist auch während förderungsfreier Zeiten (Ferien, Feiertag, Krankheit etc.) in gleicher Höhe durchzuzahlen. Zahlungsziel ist jeweils das Ende des betreffenden Monats.
- Zum Ausgleich der förderungsfreien Zeiten in den Schulferien stellen wir auf Wunsch ein Materialpäckchen zur häuslichen Bearbeitung zur Verfügung, dessen Bearbeitungsumfang den ausgefallenen Förderstunden entspricht.
- Liegt der Beginn der Förderung in der Mitte eines Monats, wird der Beitrag für diesen Monat anteilig berechnet.
- Der erste Einzug der monatlichen Förderbeiträge erfolgt frühestens am Ende des ersten Leistungsmonats.
- Zusätzlich entstehende Bankgebühren, die die Beratungsstelle nicht zu verantworten hat, werden den Eltern in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsrückständen von mehr als 1 Monat werden Mahngebühren von 5,00 Euro erhoben.
- Gemäß § 28 b BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) weisen wir darauf hin, dass wir zum Zweck der Entscheidung über die Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses Wahrscheinlichkeitswerte erheben lassen, in deren Berechnung u.a. Anschriftendaten einfließen.
- Um Bearbeitungs- und Portokosten einzusparen, werden keine monatlichen Rechnungen ausgestellt. Auf Wunsch stellen wir jedoch zum Jahresende eine Bescheinigung der aufgewandten Förderkosten aus.

Wenn Sie Fragen zur Förderung oder zum Vertrag haben, wenden Sie sich bitte an eine der unten genannten Adressen bzw. Telefonnummern.

Beratungsstelle für LRS e.V.
Franzstraße 32
D-52064 Aachen

Telefon: +49 (0241) 3 87 96
Fax: +49 (0241) 40 87 14



Im Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen
eingetragen unter der Nummer VR 3099

Als gemeinnütziger Verein registriert
beim Finanzamt Aachen-Stadt
unter der Steuernummer 201/5900/5646